

19./X. 1916

Ein neues „Verkehrsverbot?“

Wir haben in der Mittwoch - Morgenausgabe der „Vossischen Zeitung“ mitgeteilt, daß die Polizei sich mit der Absicht trage, die Benutzung der Mietkraftdroschken für „Vergnügungszwecke“ zu verbieten. Daß „Erwägungen“ im mitgeteilten Sinne schweben, wird uns bestätigt. Zur Sache erhalten wir folgende Zuschrift:

Die beabsichtigte Beschränkung der Kraftdroschken dürfte nur eine neue Erschwerung des Verkehrs bedeuten, ohne dem berechtigten „Schrei nach dem Kraftwagen“ in besserer Weise gerecht zu werden. Ganz abgesehen davon, daß eine Umgehung der Vorschrift, Kraftwagen nicht zu Fahrten nach Vergnügungsorten zu verwenden, durch Benutzung der Fahrzeuge bis zu einem in der Nähe des Zieles gelegenen Punkte ohne Schwierigkeit möglich ist, erscheint es ungerecht, Kranken oder gebrechlichen Personen den Besuch von Theatern, Konzerten u. s. f. unmöglich zu machen. Vor allem aber dürfen alle die, die die Vergnügungsorte berufsmäßig aufsuchen müssen, nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht gehindert werden. Heute sind viele Künstler an verschiedenen Orten tätig, was nur mit Hilfe einer Kraftdroschke möglich ist. Wir können doch unmöglich dahin kommen, daß auch die Benutzung der öffentlichen Fuhrmittel von „Bezugschein“ abhängig gemacht wird, oder daß dem Droschkenführer überlassen wird, über die Wichtigkeit einer Fahrt zu entscheiden, was nur zu einer Vermehrung des Trinkgeldunwesens führen würde.

Daß jede wie immer geartete behördliche Vorschrift mit einigem bösen Willen umgangen werden kann, darüber sind sich unsere Polizei- usw. Behörden wohl im Laufe der letzten 26 Monate klar geworden. Wenn also etwas Praktisches erreicht werden soll, so muß eine Vorschrift getroffen werden, die bei der unvermeidlichen Einschränkung der Kraftfahrzeuge ebenso dem Interesse des Publikums wie dem der Droschkenbesitzer gerecht wird. Dies könnte am besten dadurch erreicht werden, daß eine Bestimmung getroffen wird, die die Benutzung von Kraftwagen für etwa mehr als 2 Stunden oder für mehr als 3 Fahrten hintereinander verbietet, denn man kann jetzt häufig beobachten, daß Leute, die eine Kraftdroschke ergattert haben, sie dauernd in Benutzung halten. Demselben Zwecke würde es dienen, wenn den Fahrern erlaubt würde, bei Rückkehr eines Fahrgastes, der den Wagen für mehr als eine halbe Stunde hat warten lassen, die Uhr auszuschalten und die Weiterfahrt abzulehnen.